

II- 872 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1972No. 471/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing.-Dr. LEITNER, *Dr. Harde*
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Baugründe aus dem Grundbesitz der österreichischen
Bundesforste.

Für die Weiterentwicklung vieler Gemeinden war bisher die Beistellung von Baugründen aus dem Grundbesitz der österreichischen Bundesforste von besonderer Bedeutung. Dabei kam es jedoch immer wieder zu größeren Schwierigkeiten, die insbesondere im komplizierten verwaltungstechnischen Verfahren begründet waren. Die Bereitstellung der Baugründe erfordert einen langen bürokratischen Weg: Antragstellung beim Forstamt, Zustimmung der Generaldirektion, Ressortumfrage, ob Länder oder Bundesdienststellen eigene Interessen geltend machen wollen, Schätzung durch das Bundesministerium für Finanzen, Antragstellung im Parlament, Zustimmung desselben. Dieser bürokratische Weg zieht sich oft über Jahre hin. Die österreichischen Bundesforste haben, um diesen Schwierigkeiten einigermaßen begegnen zu können, bis jetzt Baupachtverträge abgeschlossen, die es den Bauinteressenten, insbesondere aber auch den Arbeitskräften der Bundesforste, ermöglichte, ohne Verzögerung mit den Bauarbeiten zu beginnen. Von dieser Praxis sollen die Bundesforste in letzter Zeit jedoch abgekommen sein. Immer wieder ist zu hören, daß der Abschluß solcher Baupachtverträge nicht mehr möglich gemacht wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundesforste keine Bau-

pachtverträge mehr abschließen dürfen?

- 2) Wenn ja, warum?
- 3) Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die bewährte Praxis der Baupachtvertragsabschlüsse wieder eingeführt wird?
- 4) Sind Sie auch bereit, dafür einzutreten, daß die österreichischen Bundesforste im verstärkten Umfang Siedlungsgebiete bzw. Einzelbaugründe zur Verfügung stellen?